

MOOREA FUND - EMERGING MARKETS EQUITY

Artikel 10 (SFDR)

Offenlegung auf der Website für einen Artikel-8-Fonds

Société Générale Private Wealth Management S.A.

Januar 2023

Dieses Dokument enthält Informationen über ökologische und soziale Merkmale von Finanzprodukten und nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen (SFDR)¹.

PRODUKTNAME: MOOREA FUND – EMERGING MARKETS EQUITY Legal Entity Identifier: 549300F9K1PT3NORDM26	
Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel tätigen: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> Es wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar als Ziel keine nachhaltige Investition, wird aber einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftliche Tätigkeiten tätigen, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftliche Tätigkeiten tätigen, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel tätigen <input type="checkbox"/> Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.



A. ZUSAMMENFASSUNG

Der Moorea Fund – Emerging Markets Equity (der „Teilfonds“) strebt danach, über einen Zyklus (5 Jahre) einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Hierzu investiert er in ein diversifiziertes und nachhaltiges Portfolio aus Aktien aus Schwellenländern, das durch eine strategische Allokation in chinesischen inländischen Aktien (A-Aktien) verbessert wird. Der Teilfonds strebt eine Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien an, wobei ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG) berücksichtigt werden, um den langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu begegnen und gleichzeitig finanzielle Ergebnisse zu erzielen.

Der Teilfonds investiert in nachhaltige Investitionen. Der Anlageverwalter (BlackRock) definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in Emittenten oder Wertpapieren, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen und keines dieser Ziele erheblich schädigen, und wobei die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken befolgen.

Dieser Teilfonds investiert mindestens 10 % seine Vermögens in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen. Der Anlageverwalter (BlackRock Asset Management) definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in Emittenten oder Wertpapieren, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen und keines dieser Ziele erheblich schädigen, und wobei die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken befolgen. Der Anlageverwalter bezieht sich auf relevante Nachhaltigkeitsrahmen, um die Ausrichtung der Investition an Umwelt- oder sozialen Zielen zu ermitteln. Nachhaltige Investitionen sollten auch den Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Prinzips „keinen erheblichen Schaden verursachen“ (DNSH) genügen. Der Anlageverwalter hat eine Reihe von Kriterien entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition einen erheblichen Schaden verursacht.

Der Teilfonds verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für nachhaltiges Investieren und unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds in ein relativ konzentriertes Portfolio bestehend aus Aktien von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung.

Der Anlageverwalter wendet die BlackRock EMEA Baseline Screens und andere Ausschlusskriterien an und arbeitet mit den Unternehmen zusammen, um die Verbesserung ihrer ESG-Daten zu unterstützen. Der Teilfonds investiert in Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, die eine starke Berücksichtigung von ESG-Risiken und -Chancen aufweisen. Die Anlageentscheidungen basieren auf dem fundamentalen Research des Anlageverwalters, das sich auf Bottom-up-Analysen (d. h. unternehmensspezifische) konzentriert. Er nutzt neben internen Analysen auch ESG-Daten von Drittanbietern, um Informationen auf Unternehmensebene zu wichtigen ESG-Indikatoren zu erheben.

Der Anlageverwalter nutzt seine Analysen, um ein Portfolio zu erstellen, das Folgendes bieten soll:

- ein besseres ESG-Ergebnis im Vergleich zur Benchmark
- eine niedrigere Wertung der CO₂-Emissionsintensität als die Benchmark und
- eine Allokation in nachhaltigen Investitionen

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds höher ist als das ESG-Rating des Index, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus dem Index ausgeschlossen wurden.

Der Teilfonds verwendet keine Benchmark, um die von ihm beworbenen ESG-Merkmale zu erreichen. Der MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) dient jedoch zum Vergleich bestimmter vom Teilfonds beworbener ESG-Merkmale.

Um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, nutzt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsindikatoren wie das ESG-Rating, die CO₂-Emissionsintensität, Überlegungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und Sektorausschlüssen. Diese Indikatoren werden durch eine hochautomatisierte Überwachung der Compliance überwacht. Auf der zweiten Ebene führt die Risikoabteilung von SGPWM Kontrollen bei finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien durch.



B. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Dieses Finanzprodukt investiert in nachhaltige Investitionen.

Wie berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen² auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Der Fonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung der BlackRock EMEA Baseline Screens und seines Ziels zur CO₂-Reduzierung.

Der Fonds berücksichtigt folgende wichtige nachteilige Auswirkungen:

- THG-Emissionen
- THG-Intensität von Unternehmen, in die investiert wird.
- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Darüber hinaus berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über den DNSH-Standard von BlackRock für nachhaltige Investitionen.

Sind die nachhaltigen Investitionen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet?

Die nachhaltigen Investitionen werden bewertet, um sämtliche nachteiligen Auswirkungen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass die internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eingehalten werden, einschließlich der in den acht grundlegenden Übereinkommen dargelegten Grundsätze und Rechte, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind. Emittenten, die gegen diese Übereinkommen verstoßen haben, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.



C. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

² Wichtige nachteilige Auswirkungen sind die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterfragen, die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung und die Bestechungsbekämpfung.

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in nachhaltige Investitionen. Der Anlageverwalter (BlackRock) definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in Emittenten oder Wertpapieren, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen und keines dieser Ziele erheblich schädigen, und wobei die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken befolgen. Der Anlageverwalter bezieht sich auf relevante Nachhaltigkeitsrahmen, um die Ausrichtung der Investition an Umwelt- oder sozialen Zielen zu ermitteln.

Nachhaltige Investitionen sollten auch den Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Prinzips „keinen erheblichen Schaden verursachen“ (DNSH) genügen. Der Anlageverwalter hat eine Reihe von Kriterien entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition einen erheblichen Schaden verursacht.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, wichtige ökologische und soziale Aspekte zu behandeln, die für die Geschäftstätigkeiten der Emittenten als relevant erachtet werden, wobei ESG-Wertungen eingesetzt werden, um das Risiko und das Management dieser Risiken und Chancen durch die Emittenten zu beurteilen. Die ESG-Wertungen erkennen an, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte auf der Grundlage der Art der Tätigkeit, der der Emittent nachgeht, durch eine unterschiedliche Gewichtung der Aspekte in der Wertungsmethode erheblicher sind.

Folgende Umweltthemen werden in die Umweltkomponente der ESG-Wertung einbezogen: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Chancen bei Abfall und Umwelt. Die folgenden sozialen Themen werden in der sozialen Komponente der ESG-Wertung einbezogen: Humankapital, Produkthaftung, Widerstand der Stakeholder und soziale Chancen.

Bei Unternehmensemittenten mit besseren ESG-Wertungen werden Geschäftspraktiken als nachhaltiger wahrgenommen.

Die Treibhausgasemissionen werden durch das am weitest verbreitete internationale Berechnungstool, das Treibhausgasprotokoll (THG), in drei Gruppen oder „Scope“ eingestuft. Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen. Scope 2 umfasst indirekte Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom, Dampf, Heizung und Kühlung, die vom meldenden Emittenten verbraucht werden. Scope 3 umfasst alle sonstigen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten. Der Teilfonds strebt eine geringere Intensität der Treibhausgasemissionen des Portfolios im Vergleich zum Index an, wobei es sich um die geschätzten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) auf der Grundlage des Umfangs des Kapitals handelt, das vom Teilfonds in ein Unternehmen investiert wird. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Scope 3 für diese Berechnung derzeit nicht berücksichtigt wird.

Dieser Teilfonds wendet die BlackRock EMEA Baseline Screens an. Diese Screens vermeiden Engagements, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, indem direkte Investitionen in Emittenten ausgeschlossen werden, die sich wesentlich an der Förderung von Kraftwerkskohle und Teersand sowie der Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle beteiligen. Negative soziale Ergebnisse werden ebenfalls vermieden, indem direkte Investitionen in Emittenten ausgeschlossen werden, die sich an kontroversen Waffen und Atomwaffen sowie wesentlich an der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Tabak beteiligen. Dieser Teilfonds schließt zudem Emittenten aus, die die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, die Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung abdecken.

Der Anlageverwalter beabsichtigt auch, die direkten Investitionen in Wertpapiere von Emittenten zu begrenzen, die sich mit Folgendem befassen: der Produktion und dem Einzelhandel von alkoholischen Produkten, dem Eigentum oder dem Betrieb von Glücksspieltätigkeiten oder -einrichtungen, den Bergbau-, Produktions- und Versorgungstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernkraft, der Produktion von Erwachsenenunterhaltungsmaterialien, der unkonventionellen Öl- und Gasproduktion und der

Herstellung konventioneller Waffen. Die Bewertung des Umfangs der Beteiligung an jeder Tätigkeit kann auf einem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Schwellenwert des Gesamtumsatzes oder jeglicher Verbindung zu einer eingeschränkten Tätigkeit unabhängig von der Höhe des Umsatzes erfolgen.

Die ESG-Kriterien bestehen auch aus einem Rating von B oder höher, wie in den ESG Intangible Value Assessment Ratings von MSCI oder einem anderen gleichwertigen externen ESG-Datenanbieter definiert.

Der Teilfonds verwendet keine Benchmark, um die von ihm beworbenen ESG-Merkmale zu erreichen. Der MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) dient jedoch zum Vergleich bestimmter vom Teilfonds beworbener ESG-Merkmale.

Wie lauten die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Dieser Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Anlageverwalter bewertet, um den zuvor beschriebenen DNSH-Standard von BlackRock einzuhalten. BlackRock investiert in nachhaltige Investitionen, die zu einer Reihe von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beitragen, die unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung oder Verminderung der Umweltverschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, sanitäre Einrichtungen und Bildung sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung („Umwelt- und soziale Ziele“) umfassen können.

Eine Investition wird als Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel bewertet, wenn

- a) ein Mindestanteil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel beiträgt; oder
- b) die Geschäftspraktiken des Emittenten zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel beitragen.

Wie verursachen die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, keinen erheblichen Schaden für Umwelt- oder soziale nachhaltige Investitionsziele?

Nachhaltige Investitionen genügen den Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des DNSH-Prinzips. BlackRock hat für alle nachhaltigen Investitionen eine Reihe von Kriterien entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition einen erheblichen Schaden verursacht. Investitionen, die einen erheblichen Schaden verursachen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.



D. ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt und wie wird die Strategie im Anlageprozess fortlaufend umgesetzt?

Der Teilfonds verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für nachhaltiges Investieren und unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds in ein relativ konzentriertes Portfolio bestehend aus Aktien von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung.

Der Anlageverwalter wendet die BlackRock EMEA Baseline Screens und andere Ausschlusskriterien an. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die gemessen an der Emissionsintensität die höchsten CO₂-Verursacher sind, und der Anlageverwalter beabsichtigt, dass der Teilfonds eine niedrigere Wertung der

CO₂-Emissionsintensität als seine Benchmark aufweist. Der Anlageverwalter wird die direkten Investitionen in Wertpapiere von Emittenten begrenzen, die sich mit Folgendem befassen: der Produktion und dem Einzelhandel von alkoholischen Produkten, dem Eigentum oder dem Betrieb von Glücksspieltätigkeiten oder -einrichtungen, den Bergbau-, Produktions- und Versorgungstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernkraft, der Produktion von Erwachsenenunterhaltungsmaterialien, der unkonventionellen Öl- und Gasproduktion und der Herstellung konventioneller Waffen. Die Bewertung des Umfangs der Beteiligung an jeder Tätigkeit kann auf einem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Schwellenwert des Gesamtumsatzes oder jeglicher Verbindung zu einer eingeschränkten Tätigkeit unabhängig von der Höhe des Umsatzes erfolgen. Die ESG-Kriterien bestehen auch aus einem Rating von B oder höher, wie in den ESG Intangible Value Assessment Ratings von MSCI oder einem anderen gleichwertigen externen ESG-Datenanbieter definiert.

Der Anlageverwalter führt den Dialog mit Unternehmen, um die Verbesserung ihrer Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) zu unterstützen. Der Teilfonds investiert in Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen, bei denen ESG-Risiken und -Chancen in hohem Maße berücksichtigt werden.

Die Anlageentscheidungen basieren auf dem fundamentalen Research des Anlageverwalters, das sich auf Bottom-up-Analysen (d. h. unternehmensspezifische) konzentriert, die darauf abzielen, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere zu erfassen und auszuwählen, die als Portfolio das Investitionsziel des Teilfonds erreichen können. Im Rahmen des unternehmensspezifischen Researchs des Anlageverwalters werden Techniken zur Beurteilung der Aktienmerkmale wie Ertragsstärke, Bilanzqualität, Cashflow-Trends und relative Bewertungen sowie die Beurteilung der ESG-Daten der Unternehmen eingesetzt. Der Anlageverwalter verfügt über eine flexible Allokationsstrategie mit Fokus auf ESG-Prinzipien und eine nachhaltige Ausrichtung. Dies bedeutet, dass er nicht dauerhaft auf bestimmte Investitionskategorien ausgerichtet ist, wie beispielsweise bestimmte Länder, Branchen oder Stilfaktoren (d. h. bestimmte Merkmale von Unternehmen, die er betrachtet, können die Renditen steigern), er kann jedoch zu bestimmten Zeitpunkten Allokationsentscheidungen treffen, die auf solchen Kategorien beruhen und wird eine Ausrichtung auf Investitionen mit starken oder sich verbessernden ESG-Daten aufweisen.

Der Anlageverwalter nutzt seine Analysen, um ein Portfolio zu erstellen, das Folgendes bieten soll:

- ein besseres ESG-Ergebnis im Vergleich zur Benchmark
- eine niedrigere Wertung der CO₂-Emissionsintensität als die Benchmark und
- eine Allokation in nachhaltigen Investitionen

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds höher ist als das ESG-Rating des Index, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus dem Index ausgeschlossen wurden.

Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Auswahl der Investitionen, um jedes der von diesem Finanzprodukt beworbenen Umwelt- oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sich wie folgt dar:

1. Sicherstellen, dass der Fonds mindestens 10 % in nachhaltigen Investitionen hält.
2. Die BlackRock EMEA Baseline Screens und Ausschlusskriterien anwenden.
3. Sicherstellen, dass das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds höher ist als das ESG-Rating des Index, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus dem Index ausgeschlossen wurden.
4. Sicherstellen, dass die Wertung der CO₂-Emissionsintensität des Fonds unter jener des Index liegt.

5. Sicherstellen, dass mehr als 90 % der Emittenten von Wertpapieren, in die der Fonds investiert (ohne Geldmarktfonds), ESG-Ratings aufweisen oder zu ESG-Zwecken analysiert wurden.

Wie lautet die Politik zur Beurteilung bewährter Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird?

BlackRock beurteilt bewährte Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, indem eigene Erkenntnisse und das Aktionärsengagement mit Daten externer Anbieter von ESG-Research kombiniert werden. BlackRock nutzt Daten externer ESG-Researchanbieter, um zu Beginn Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise keine zufriedenstellenden Unternehmensführungspraktiken in Bezug auf Key Performance Indicators (KPIs) in Verbindung mit einer soliden Managementstruktur, Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütung der Mitarbeiter und der Einhaltung der Steuervorschriften aufweisen.

Werden Emittenten identifiziert, die potenziell Probleme in Bezug auf eine gute Unternehmensführung aufweisen, werden die Emittenten überprüft, um so sicherzustellen, dass der Anlageverwalter, falls der Anlageverwalter mit dieser externen Bewertung einverstanden ist, damit zufrieden ist, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens auf der Grundlage des direkten Engagements des Anlageverwalters mit dem Emittenten Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Der Anlageverwalter kann auch beschließen, das Engagement in diesen Emittenten zu reduzieren.

Besteht eine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen, die vor der Anwendung der Strategie in Betracht gezogen werden, um einen Mindestsatz zu reduzieren? (Einschließlich Angabe des Satzes)?

Ja, das gewichtete ESG-Rating des Portfolios ist höher als das ESG-Rating seines Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.

Nein

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja

Nein

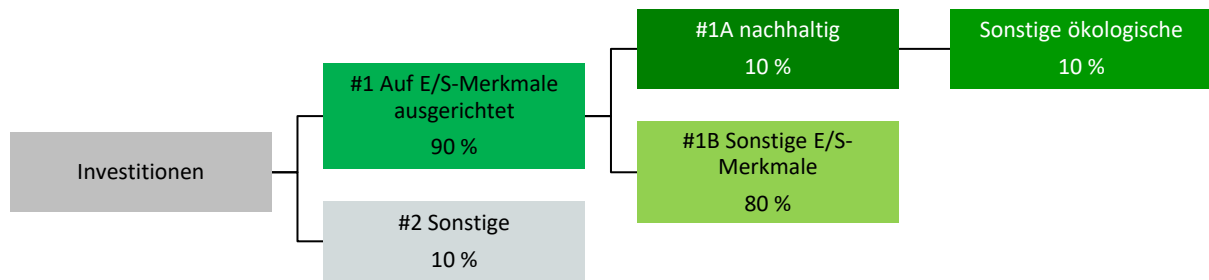


E. ANTEIL DER INVESTITIONEN

Wie sieht die geplante Asset-Allokation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien und ähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Als Schwellenländer gelten Länder, die in der Benchmark MSCI Emerging Markets enthalten sind.

Das Portfolio wird ebenfalls taktisch in den chinesischen Markt für A-Aktien zwischen 0 % und 25 % seines NIW investieren.



#1 Auf E/S-Merkmale ausgerichtet umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden.

#2 Sonstige umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie **#1 Auf E/S-Merkmale ausgerichtet** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Investitionen gelten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist? (einschließlich welche Methode für die Berechnung der Ausrichtung auf die EU-Taxonomie verwendet wird und warum; und welchen Mindestanteil an Übergangs- und unterstützenden Tätigkeiten)?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist, zu investieren. Diese Investitionen können jedoch Teil des Portfolios sein.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen in Übergangs- und unterstützende Tätigkeiten vorzunehmen. Diese Investitionen können jedoch Teil des Portfolios sein.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu mindestens 10 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die auf die SFDR ausgerichtet sind. Wie zuvor erwähnt, sind diese nachhaltigen Investitionen eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beiden, und die genaue Zusammensetzung kann schwanken.

Der Fonds investiert aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind: (i) dies ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Ausrichtung auf die EU-Taxonomie können nicht verfügbar sein; und/oder (iii) die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten sind möglicherweise nicht im Rahmen der verfügbaren technischen Screening-Kriterien der

EU-Taxonomie zulässig oder erfüllen möglicherweise nicht sämtliche Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialem Ziel?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu mindestens 10 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die auf die SFDR ausgerichtet sind. Wie zuvor erwähnt, sind diese nachhaltigen Investitionen eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beiden, und die genaue Zusammensetzung kann schwanken.

Der Fonds investiert aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind: (i) dies ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Ausrichtung auf die EU-Taxonomie können nicht verfügbar sein; und/oder (iii) die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten sind möglicherweise nicht im Rahmen der verfügbaren technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zulässig oder erfüllen möglicherweise nicht sämtliche Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien.

Welche Investitionen sind unter „#2 Sonstige“ enthalten, wie lautet ihr Zweck und gibt es minimale ökologische oder soziale Schutzvorkehrungen?

Sonstige Positionen sind auf 20 % begrenzt und können Derivate, Barmittel und liquiditätsähnliche Instrumente sowie Aktien oder Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und festverzinslichen Wertpapieren (auch als Schuldverschreibungen bezeichnet), die von Regierungen und Behörden weltweit begeben werden, umfassen.

Diese Investitionen können zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (nicht ESG-) Investitionsziels des Fonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder der Absicherung eingesetzt werden.

Keine sonstigen Positionen werden anhand von minimalen ökologischen oder sozialen Schutzvorkehrungen betrachtet.



F. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren, die verwendet werden, um die Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, zählen:

- Die Positionen des Teilfonds in nachhaltigen Investitionen, wie zuvor beschrieben.
- Das ESG-Rating des Teilfonds, d. h. der gewichtete Durchschnitt der ESG-Wertungen der Fondspositionen, wie zuvor beschrieben.
- Die CO₂-Emissionsintensität des Teilfonds, wie zuvor beschrieben.
- Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds, wie nachstehend beschrieben.
- Der Ausschluss von Positionen des Teilfonds in Emittenten, die nach den Ausschlusskriterien in den BlackRock EMEA Baseline Screens und Ausschlussfiltern identifiziert werden, wie zuvor beschrieben.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren über den gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts und den damit verbundenen internen/externen Kontrollmechanismus überwacht?

1. Überwachung durch den Portfoliomanager

Der Anlageverwalter hat einen hochautomatisierten Überwachungsprozess für die Compliance entwickelt, um sicherzustellen, dass die Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit seinen Richtlinien und den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt. Die folgenden Verfahren wurden implementiert, um sicherzustellen, dass die Konten gemäß den geltenden Richtlinien und aufsichtsrechtlichen Anforderungen verwaltet werden.

Neue Produkte unterliegen einem neuen Kontoeröffnungsprozess, um sicherzustellen, dass die Portfolios gemäß ihren Richtlinien verwaltet werden. Sobald die Richtlinien von den entsprechenden Teams überprüft wurden, werden sie in unsere internen Systeme und/oder Prozesse in Compliance-Module übertragen.

Wenn eine Transaktion oder ein Auftrag erstellt wird, wird die Transaktion vor der Ausführung durch ein Front-to-End-Compliance-System in Echtzeit gemäß den Richtlinien überprüft. Wenn eine nicht konforme Bedingung festgestellt wird, kann die Transaktion oder der Auftrag nicht ausgeführt werden, es sei denn, sie/er wird manuell überprüft und validiert. Die Compliance vor der Transaktion kann so konfiguriert werden, dass Anlagebeschränkungen in Verbindung mit ESG-Kriterien oder Produktfiltern berücksichtigt werden. Verstöße werden durch ein Warnsystem verhindert, das es den Anlegern ermöglicht, ESG-Aspekte in ihren täglichen Portfoliomanagementprozess zu integrieren.

Das Managementtool wiederholt die Compliance-Tests auf Ebene der Transaktion oder des Auftrags und gegebenenfalls auf Portfolioebene nach der Transaktion. Compliance-Ausnahmen und -Benachrichtigungen werden von den zuständigen Anlageexperten und Kundenbetreuern überprüft. Bei Bedarf werden angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen, um Ausnahmen zu beheben.

2. Überwachung durch das Risikomanagement von SGPWM

Die Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft überwacht die allgemeinen finanziellen und nicht-finanziellen Parameter des Portfolios.

Der nicht-finanzielle Teil (ESG) wird monatlich überwacht:

- Prüfung, dass kein Warnsignal bezüglich einer Kontroverse im Portfolio vorhanden ist
- Prüfung, dass keine CCC- und B-Ratings von MSCI im Portfolio vorhanden sind
- Prüfung von Tätigkeits- und Sektorausschlüssen.

Wenn die Position eine dieser Kontrollen nicht besteht, benachrichtigt die Risikoabteilung das Portfoliomanagementteam, das den Veräußerungsprozess einleitet, wie nachstehend beschrieben. Das Portfoliomanagementteam wird auch die Liquidität der Emission und die Marktbedingungen berücksichtigen.

3. Externe Label-Stelle

Der Teilfonds wurde mit dem Label ISR des französischen Staats ausgezeichnet. In diesem Zusammenhang werden die ESG-Prozesse, die nicht-finanziellen Indikatoren und das Portfolio alle 3 Jahre durch den qualifizierten Wirtschaftsprüfer überprüft und geprüft, um für die Label-Erneuerung in Frage zu kommen.



G. METHODEN

Welche Methode wird eingesetzt, um die Erreichung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale mit Nachhaltigkeitsindikatoren zu messen?

BlackRock verfügt über ein von unserem Core-Portfoliomanager-Team eingerichtetes Tracking-System, das es den Managern ermöglicht, zu sehen, wie sich das Portfolio im Vergleich zu den definierten ESG-Zielen und -Beschränkungen entwickelt. Die Portfoliomanager haben Zugang zu Echtzeitdaten. Ein farblich codiertes System ist auch vorhanden, um anzugeben, wann bestimmte Kennzahlen einen Schwellenwert erreichen. So können z. B. Umsatzschwellen in Sektoren, die Teil der Ausschlüsse sind, proaktiv nachverfolgt werden und so die Compliance sicherstellen. Darüber hinaus veröffentlicht das Risikomanagementteam (RQA) regelmäßig zusammengefasste Berichte über ESG-Kennzahlen. Diese werden auf dem monatlichen Risikomeeting zwischen RQA und den Portfoliomanagern überprüft. Darüber hinaus werden sie im Rahmen der Portfolioüberprüfung des Global Emerging Equity Teams besprochen.



H. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität, wie Daten verarbeitet werden und der geschätzte Anteil der Daten?

Der Anlageverwalter nutzt neben internen Analysen auch ESG-Daten von Drittanbietern, um Informationen auf Unternehmensebene zu wichtigen ESG-Indikatoren zu erheben.

Zu den Drittquellen gehören MSCI, ISS-Ethix, RepRisk, Sustainalytics, Thomson Reuters, Bloomberg und andere. BlackRock verfügt zudem über eigene firmeninterne Klassifizierungslösungen: SIMBA, das von unserem Team verwaltet wird und das wir auf dieselbe Weise wie externe Quellen nutzen, um uns über den Fonds zu informieren. Das Team wird in erster Linie MSCI als Quelle für ESG-Daten für diesen Fonds nutzen.



I. EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE METHODEN UND DATEN

Wie lauten die Einschränkungen für die Methoden und Datenquellen? (Einschließlich der Art und Weise, wie solche Einschränkungen die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale beeinflussen, und die Maßnahmen zur Bewältigung dieser Einschränkungen)

Der Anlageprozess basiert auf qualitativem und quantitativem Research, das ausschließlich auf den von den Unternehmen veröffentlichten Rohdaten beruht. Eine erste Einschränkung besteht also in der Zuverlässigkeit der veröffentlichten Daten auf der Grundlage der Glaubwürdigkeit und der Prüfung der nicht-finanziellen Berichte der Unternehmen.

Darüber hinaus ist die ESG-Methode des Teilfonds eine firmeneigene und transparente Methode, beruht aber nicht auf internationalen Standards. Aus diesem Grund ist eine möglichst umfassende Transparenz bei allen in den Berechnungen verwendeten Indikatoren zwingend notwendig und ein fester Bestandteil

des Managementprozesses. Was die Überwachung von Kontroversen betrifft, so bleibt dies eine Bewertung, bei der die besten Mittel genutzt werden, um von der Verwaltung Unternehmen auszuschließen, die kontrovers sind oder ein Kontroversenrisiko darstellen. Eine Einschränkung liegt jedoch darin, dass nicht alle Kontroversen verhindert werden können und somit zu diesem Zeitpunkt kein Nullrisiko besteht.



J. DUE DILIGENCE

Welche Due Diligence wird bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen bestehen?

Im Laufe seines Anlageprozesses führt SGPWM einen Due Diligence-Prozess für die zugrunde liegenden Unternehmen des Fonds durch. Dieser Due Diligence-Prozess bewertet die Qualität der einzelnen Unternehmen des Fonds und versucht auszuschließen, dass Investitionen in Unternehmen getätigt werden, bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie bei ihren Geschäftspraktiken und ihrem Geschäftsverhalten stark gegen allgemein anerkannte globale Normen verstoßen.



K. ENGAGEMENT-RICHTLINIEN

Ist das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie?

Ja

Nein

Wenn ja, wie lauten die Engagement-Richtlinien? (Einschließlich etwaiger Managementverfahren für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen bei Unternehmen, in die investiert wird)

Die Anlageverwalter führt einen Dialog mit Unternehmen, um ihren Ansatz zur Minderung von Klimarisiken und ihre Bereitschaft, ihr Geschäftsmodell in einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 nachhaltig zu gestalten, zu verstehen. Sie setzen sich auch für die Einführung von SASB- und TCFD-Berichterstattungsstandards ein.

Um mehr über den Ansatz von BlackRock in Bezug auf das Klimarisiko-Engagement zu erfahren, folgen Sie bitte diesen Links:

- [BlackRock Investment Stewardship-Ansatz für den Dialog mit Agrarunternehmen über nachhaltige Geschäftspraktiken](#)
- [BlackRock Investment Stewardship-Ansatz für den Dialog mit der Palmölindustrie](#)
- [Emissionen, Engagement und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft](#)



L. BENCHMARK

Wurde zur Erreichung dieser Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, eine Benchmark festgelegt?

Ja

Nein

Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Wertpapierdienstleistung oder Anlageberatung zu verstehen und darf unter keinen Umständen als Angebot oder Anreiz zum Kauf oder Verkauf eines bestimmten Produkts genutzt oder so angesehen werden. Der Inhalt dient ausschließlich zu Informationszwecken und soll Anlegern die relevanten Referenzinformationen für ihre Anlageentscheidungen zur Verfügung stellen. Er berücksichtigt weder die spezifischen finanziellen Ziele eines einzelnen Anlegers noch darf er als Rechts-, Buchhaltungs- oder Steuerberatung aufgefasst werden. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf zukünftige Ergebnisse. In ähnlicher Weise ist dieses Dokument nicht als Anreiz, Angebot oder Aufforderung zur Anlage in die hier aufgeführten Anlagekategorien gedacht. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Platzierung von Börsenaufträgen ein perfektes Verständnis der Märkte und ihrer Rechtsvorschriften erfordert. Sie müssen sich vor einer Anlage bewusst sein, dass bestimmte Märkte starken Schwankungen unterliegen können und spekulativ sind oder es ihnen an Liquidität fehlt. Dementsprechend sind bestimmte Vermögenswerte oder Kategorien von Vermögenswerten, die im vorliegenden Dokument aufgeführt sind, für die Anleger möglicherweise nicht geeignet. In bestimmten Fällen können Investitionen sogar ein nicht ermittelbares hohes Verlustrisiko tragen, das über die ursprüngliche Investition hinausgeht. Die Anleger werden daher aufgefordert, sich von ihrem Finanzberater oder Intermediär beraten zu lassen, um den besonderen Charakter einer Investition und die damit verbundenen Risiken sowie ihre Vereinbarkeit mit ihrem individuellen Anlageprofil und ihren Anlagezielen zu beurteilen.

Société Générale Private Wealth Management S.A.

11, avenue Emile Reuter

L-2420 Luxemburg

www.sgpwm.societegenerale.com

Société Anonyme - HR Luxemburg B60.963 - Verwaltungsgesellschaft, die von der CSSF, 283, route d'Arlon L-1150 Luxemburg zugelassen und beaufsichtigt wird und dem Kapitel 15 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegt.